

Merkblatt zur Dokumentation des Arbeitsauftrages der Abschlussprüfung Teil 2 für Technische Produktdesigner/-innen

Durch den Arbeitsauftrag und dessen Dokumentation soll der Prüfungsteilnehmer belegen, dass er Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbständig planen und umsetzen sowie Dokumentationen anfertigen kann.

Die Ausführung des Arbeitsauftrages wird mit der prozessorientierten Darstellung des Ablaufs dokumentiert. Die Dokumentation ist Teil des gesamten Prüfungsergebnisses und wird als solches vom Prüfungsausschuss bewertet. Dabei ist nicht der Erfolg, sondern die Methode zur Erreichung des Zieles maßgebend. Der Umfang von **max. 20, geschriebenen DIN A4 Seiten**, darf nicht überschritten werden (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und weitere Verzeichnisse nicht mit eingerechnet).

Seitenränder: rechts 30 mm; links 20 mm

Text: Schriftgröße 12 pt, in einer gut lesbaren Proportionalchrift

Zeilenabstand: 1,2-zeilig

Formaler und inhaltlicher Aufbau der Auftragsdokumentation

1. Deckblatt

Titel des betrieblichen Auftrags

Prüflingsnummer

Name und Adresse des Prüflings

Name und Adresse des Betriebs

Name und Tel.-Nr. der verantwortlichen Person für den betrieblichen Auftrag

Datum und Unterschrift des Prüflings und der verantwortlichen Person
für den betrieblichen Auftrag

2. Inhaltsverzeichnis

3. Umfassende Beschreibung des Auftrags.

In der Auftragsbeschreibung sollen der Ausgangszustand und der angestrebte Zielzustand enthalten sein sowie die Beschreibung der technischen, organisatorischen und zeitlichen Vorgaben.

4. Planung

- Projektplan-
- Anforderungsliste und Pflichtenheft

5. Konzeption/Entwurf

Erstellung von Prinzipskizzen

Bewertung der Prinzipskizzen

Begründung der ausgewählten Prinzipskizze

6. Ausarbeitung

Arbeitsbericht über die Durchführung des Auftrags gegebenenfalls mit Anlagen

7. Dokumentation/Präsentation

Ergebnisbeschreibung und eine eigene Bewertung

8. Quellenverzeichnis/Literaturhinweise; bei Bedarf Abbildungs-/Tabellen-/Abkürzungsverzeichnis

9. Anlagen

In der Anlage müssen die für das Verständnis notwendigen technischen Unterlagen, wie zum Beispiel Berechnungen, technische Zeichnungen, Mess- und Prüfprotokolle, Abnahmeprotokolle, Stücklisten oder Programmlistings enthalten sein, die vom Prüfling im Prüfzeitraum selbst bearbeitet wurden. **Nur dann werden diese Anlagen bewertet.** Die Anlagen müssen eindeutig gekennzeichnet werden. In der Dokumentation muss ein Querverweis auf diese Anlagen erfolgen.

In der Anlage müssen u. a. sonstige zur Verdeutlichung des Arbeitsauftrags nötige Zeichnungen und technische Unterlagen beigelegt werden. **Diese Unterlagen werden nicht bewertet.**

10. Sonstiges

Änderungen gegenüber dem vom Prüfungsausschuss genehmigten Antrag **sind zu begründen.**

Die Dokumentation muss zum angegebenen Zeitpunkt im Portal hochgeladen werden.

Zusätzlich muss eine gedruckte Ausfertigung der Dokumentation mit Zeichnung in Originalgröße bei der entsprechenden IHK abgegeben werden.

IHK Freiburg:
Schnewlinstr. 11 - 13
79098 Freiburg

IHK Lahr:
Lotzbeckstr. 31
77933 Lahr

Bei Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.